Auszug aus dem Protokoll der

**5. Gemeinderatssitzung vom 8.10.2003**

Flächenwidmungen

**Gst. 1450/7 u. 1450/8 Schulstraße Süd**

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf des DI Egg, Zl. FÄ/019/09/2003, über die Änderung der Flächenwidmung der Gst. Nr. 1450/7, 1450/8 und Gst. 1450/9 GB Rum von derzeit Freiland gem. § 41 in Wohngebiet gem. § 38.1. TROG 2001 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

**Gst. 2031/6 Lärchenstraße Nord**

Der Gemeinderat beschließt, den Planentwurf des DI Egg, Zl. FÄ/020/09/2003, über die Änderung der Flächenwidmung des Gst. Nr. 2031/6 (neu) GB Rum von derzeit Freiland gem. § 41 in Wohngebiet gem. § 38.1. TROG. 2001 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.

Bebauungspläne

**Austraße 71**

Der Gemeinderat beschließt, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/026/08/2003, die Grundstücke Nr. .302, .303, .304, .305, 647/1, 647/2, 647/3 und 647/4 betreffend, zur allgemeinen Einsicht während der Dauer von vier Wochen aufzulegen.
Bei der aus den 50iger Jahren stammenden Reihenhausanlage ist eine Erweiterung ohne Bebauungsplan nicht durchführbar. Um den Eigentümern eine bauliche Entwicklungsmöglichkeit in Richtung Westen zu ermöglichen, ist geplant, im Erdgeschoss einen Zubau mit darauf angeordneter Terrasse über einen zu beschließenden Bebauungsplan festzuschreiben.
Der allgemeine u. ergänzende Bebauungsplan sieht folgende Festlegungen vor: Baumassendichte min: 1,00, besondere Bauweise, Abstände Höhe mal 0,6 lt. TBO, höchste Bauplatzgröße 455 m², höchstens 2 Obergeschosse im südlichen Anbaubereich, im Bestandsbauteil 4 Obergeschosse, höchste Traufenhöhe 9,10m.

**Generalbau – Austraße**

Der Gemeinderat beschließt, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/027/09/2003, die Grundstücke Nr. .348, und 681/3 betreffend, zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dauer von 4 Wochen aufzulegen.
Der allgemeine u. ergänzende Bebauungsplan sieht folgende Festlegungen vor: Baumassendichte min. 1,50, höchstens 2,20, offene Bauweise, Abstände Höhe mal 0,6 lt. TBO, höchste Bauplatzgröße 980 m², höchstens 3 Obergeschosse, Wandhöhe höchstens 9,55 m, Bauhöhe oberster Punkt Gebäude 574,55 m NN.

Sonstiges

**Grunderwerb Gst. 1127 Brugger/Kopp**

Der Gemeinderat beschließt, das Gst. 1127 KG Rum im Ausmaß von 444 m² zu erwerben.
Das Grundstück liegt im Bereich des geplanten Sportplatzes nördlich der Hauptschule und wird für die Realisierung benötigt.

**Tourismusverband Rum – Fusionsvertrag TVBI**

Der Gemeinderat beschließt, dem Fusionsvertrag vom 26.9.2003 über die Zusammenführung der Tourismusverbände Rum und Innsbruck, sowie der Geschäftsordnung des Ortsausschusses Rum vom 25.9.2003 in Ausübung des Anhörungsrechtes gem. § 1 Abs. 3 Tiroler Tourismusgesetz 1991, LGBl. Nr. 24 idF. LGBl. Nr. 106/2001 zuzustimmen.

**Verkehrsangelegenheiten – Kurzparkzone Musikpavillon**

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich des Hauses d. Musik die bestehende Kurzparkzone auf eine maximale Parkzeit von 60 Minuten einzuschränken und diese Kurzparkzone auf den neuen Parkstreifen gegenüber der Metzgerei Brindlinger auszudehnen. Die Kurzparkzone gilt jeweils von Montag bis Freitag von 7.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag von 7.00 bis 12.00 Uhr. Weiters soll im unmittelbaren Kreuzungsbereich der Dörferstraße mit dem Langen Graben an der Westseite von der Grüninsel bis zum Abgang auf den Platz des Hauses der Musik ein „Halte- u. Parkverbot“ verordnet werden.